

Bericht an den Zentralvorstand der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, zuhanden der Delegierten- und Generalversammlung vom 4. und 5. Heumonat, betreffend unsere Beziehungen zum schweizerischen Kunstverein

Autor(en): **Loosli, C.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 89

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Umstand, dass sich das eidgenössische Departement des Innern in so unzweideutiger Weise gegen die Errichtung eines schweizerischen Ausstellungsgebäudes verwahrte, hatte nun zur Folge, dass die Sektion Bern der G. S. M. B. & A. sich mit der Frage der allfälligen Uebernahme des Unternehmens befasste und beschloss, die Sache an die Hand zu nehmen. Infolge eines Beschlusses Ihres Zentralvorstandes wurde nun bei der bernischen Regierung unterm 24. April l. J. unser Gesuch so abgeändert, dass die Bodenschenkung an die Sektion direkt erfolgen kann.

Angesichts dieser neuen Sachlage glaubten weder der Zentralvorstand, noch Ihr Berichterstatter der Delegierten-, bzw. der Generalversammlung weitere Anträge zu unterbreiten, sondern beschloss in seiner Sitzung vom 21. Mai l. J. den Unterzeichneten zur Abfassung eines detaillierten Berichtes einzuladen und diesen der Generalversammlung zu unterbreiten, weitere Direktiven von ihr gewärtigend.

Wenn sich ihr Berichterstatter dennoch erlaubt, eine persönliche Meinung zu der Angelegenheit zu äussern, so wäre es die, bis auf weiteres zuzuwarten und dem Zentralvorstand die Kompetenz zu erteilen, je nach der ferneren Gestaltung der Umstände die Entscheidungen zu treffen, welche er für richtig halten wird.

Im ferneren wird sich die Generalversammlung darüber aussprechen müssen, ob sie der Uebertragung des Unternehmens an die Sektion Bern beistimmt. Sollte dies geschehen, so wäre der Frage betreffend die Erstellung eines Kunstaussstellungsgebäudes in Bern Abschied aus den Traktanden zu erteilen, weil dadurch die Sache nur noch eine Sektionsangelegenheit der Sektion Bern sein würde.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

Bümpliz, den 12. Brachmonat 1909.

Der bevollmächtigte Berichterstatter:

C. A. Loosli.

Bericht

an den Zentralvorstand der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, zuhanden der Delegierten- und Generalversammlung vom 4. und 5. Heumonats, betreffend

Unsere Beziehungen zum schweizerischen Kunstverein.

Herr Präsident,

Sehr geehrte Herren!

Gegen das Ende des vorigen Jahres wurde Ihr Berichterstatter anlässlich eines Besuches des Herrn Zentralpräsidenten in Bern von diesem beauftragt, die Frage zu prüfen und zu nützlicher Frist Bericht und Antrag einzubringen, ob und in welcher Weise unsere Beziehungen zum schweizerischen Kunstverein freundschaftlicher zu gestalten seien,

Die Art und Weise, wie diese zu machen sei, stellte mir der Herr Zentralpräsident vollkommen frei, wies mich jedoch an, ihn jeweilen vom Stande der Unterhandlungen auf dem Laufenden zu halten.

Ich suchte mich aus diesem Grunde vor allen Dingen über das, was früher geschehen war, so gut als möglich zu orientieren und setzte mich daraufhin mit dem Präsidenten des schweizerischen Kunstvereins zunächst persönlich in brieflichen Verkehr. Die wohlwollende Haltung des Herrn Roman Abt, Präsident des S. K. V., führte bald dazu, dass eine mündliche Beratung das einzig Gegebene war. Ihr Berichterstatter teilte dies dem Herrn Zentralpräsidenten mit, worauf dieser ihm die

Weisung gab, Herrn Abt persönlich aufzusuchen, Weisung, welche der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 21. Mai l. J. bestätigte. Infolgedessen verfügte sich Ihr Berichterstatter am 15. Brachmonat l. J. nach Luzern, wo er mit Herrn Roman Abt eine lange Unterredung pflog.

Die Differenzen zwischen unserer Gesellschaft und dem S. K. V. waren zweierlei Art. Es handelte sich

1. um die Organisation der Turnusaussstellung und der Jurybesetzung derselben, und
2. um die Frage der Alters- und Pensionsversicherung der schweiz. Künstlerschaft unter Mithilfe des S. K. V.

1. Organisation der Turnusaussstellungen.

Ich glaube mich hier berechtigt, der Kürze halber die verschiedenen Punkte, welche zur Sprache kamen, unberücksichtigt zu lassen. Einige Differenzen beruhten auf Missverständnissen, andere sind Vergesslichkeiten zuzuschreiben, welche sich in Zukunft nicht wiederholen werden. Endlich kamen einzelne Dinge zur Sprache, welche zu Differenzen Anlass gegeben hatten und die wir dem S. K. V. zuschrieben, bei welchen es sich jedoch herausstellte, dass nicht der Kunstverein, sondern das eidg. Departement des Innern die Ursache war.

Dies war beispielsweise der Fall bei der Bekanntmachung der Jury für die diesjährige Turnusaussstellung, wo die Delegierten erst zwei Tage vor der ersten Jurysitzung ernannt, bzw. dem Kunstverein namhaft gemacht wurden, so dass es ihm nicht mehr möglich war, uns rechtzeitig zu verständigen.

Es ist Vorsorge getroffen, dass in Zukunft die Zusammensetzung der Turnusjury bereits im Februarheft der «Schweizer Kunst» bekanntgegeben werden kann.

Was nun die Zusammensetzung der Jury selbst anbetrifft, so werden bekanntlich jeweilen zwei Mitglieder vom Departement des Innern abgeordnet, zu deren Wahl der S. K. V. nichts zu sagen hat. Ferner wurde jeweilen als Präsident von Amtes wegen der Vorsitzende der Sektion des S. K. V. ernannt, dessen Sektion den Turnus eröffnete. Seit der Existenz der «Sezession» glaubte sich ferner der S. K. V. aus Billigkeitsrücksichten verpflichtet, dieser Vereinigung jeweilen einen Vertreter zuzubilligen. Was nun die Vertretung unserer Gesellschaft anbetrifft, so ist Herr Abt mit uns der Ansicht, dass der G. S. M. B. & A. die Mehrheit in der Jury gebührt. Er hat mich ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, dass er in der nächsten Sitzung des Kunstvereines einen bezüglichen Vorschlag einreichen und befürworten wird, und wir haben uns auf folgende Fassung geeinigt:

«Die in Betracht fallenden Vereinigungen von Künstlern reichen in nützlicher Frist dem schweizerischen Kunstverein Vorschläge für die Konstituierung der Turnusjury ein, welche dieser berücksichtigen wird.»

Die Praxis würde sich von nun an so gestalten, dass unsere Gesellschaft, sei es durch Urabstimmung in den Sektionen, sei es durch Ernennung durch den Zentralvorstand, diejenigen ihrer Mitglieder im Dezember jeden Jahres bezeichnen (bzw. wählen) würde, welche sie als Mitglieder der Turnusjury wünscht. Die Vorschläge sind in doppelter Zahl zu machen, damit im Verhinderungsfall eines Mitgliedes ohne weiteres ein Ersatzmann einberufen werden kann. Unsere Gesellschaft würde dann bezeichnen, welche Mitglieder sie als eigentliche Juroren und welche sie als Ersatzmänner vorgesehen hat.

Einer späteren Vereinbarung soll es überlassen bleiben, ein Abkommen darüber zu treffen, ob wir oder der S. K. V. mit den Juroren betr. Uebernahme des Amtes verhandeln sollen.

Ihr Berichterstatter beantragt Ihnen Gutheissung dieses Konvenios und knüpft daran das Postulat, es sei der S. K. V. höflich einzuladen, dafür Sorge tragen zu wollen, dass auch die beiden vom Departement zu ernennenden Mitglieder rechtzeitig, d. h. im Dezember jeden Jahres bezeichnet werden, so dass die Liste der Jury in ihrer Gesamtheit anfangs jeden Jahres in der «Schweizer Kunst» veröffentlicht werden kann.

2. Alters- und Pensionsversicherung der schweizerischen Künstlerschaft

Herr Roman Abt unterbreitete Ihrem Berichterstatter einen von ihm ausgearbeiteten provisorischen Entwurf zu einer solchen Institution. Es kann selbstverständlich nicht Sache Ihres Berichterstatters sein, über die Berechnungen, welche dem Entwurfe zugrunde liegen, ein massgebendes Urteil abzugeben. Dazu gehören die Spezialkenntnisse eines Versicherungstechnikers. Dagegen bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen, dass die Verwaltung der Institution nach jenem Entwurfe hauptsächlich in den Händen unserer Gesellschaft liegen würde und dass der Entwurf die Beitragspflicht der Versicherten selbst vorsieht. Zwei Grundsätze, welche mir hinreichend scheinen, um die Wieder-

aufnahme der bezüglichen Verhandlungen mit dem S. K. V. vollauf zu rechtfertigen.

Im ferneren sprach Herr Abt den Wunsch nach einer gemeinsamen Versammlung unserer Gesellschaft und des schweizerischen Kunstvereins zur gründlichen Besprechung und Erledigung der schwebenden Differenzen aus. Um diese Versammlung vorzubereiten, glaubten wir, wäre nützlich, wenn zunächst einmal die beiden Zentralvorstände unter Beziehung von den dazu unumgänglich notwendigen Fachleuten konferieren würden, und ich habe daher die Ehre, Ihnen zu beantragen, der Zentralvorstand der G. S. M. B. & A. sei zu beauftragen, sich in diesem Sinne mit dem Präsidenten des schweizerischen Kunstvereins zu verständigen und eine solche Sitzung in kürzester Frist anzustreben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, den Ausdruck meiner vollkommnen

Hochachtung.

Der beauftragte Berichterstatter:

C. A. Loosli.

Bümpliz, den 18. Brachmonat 1909.

AUSSTELLUNGEN

Am 20. Heumonat fand in den Räumen des Kursaales von Interlaken die feierliche Eröffnung der ersten Internationalen Kunstausstellung der Schweiz, unter dem Vorsitz des Herrn Nat.-Rat Dr. Michel, Präsident der Kursaalverwaltung, und F. Hodler, unseren Zentralpräsidenten, statt. Die Ausstellung ist nach übereinstimmendem Urteile der Künstler und der Presse sehr interessant und enthält 89 Werke schweizerischer und ausländischer Künstler. Sie wird zukünftig jeden Sommer abgehalten werden, und auf diese Weise wird ein neues und wertvolles Band zwischen der Künstlerschaft und dem Publikum geschaffen sein. Die Idee zu dieser Veranstaltung ging von den Herren Hodler und Buri aus, welche die Ausstellung organisierten und die Einladungen an die Künstler ergehen liessen. Das verdankenswerte Entgegenkommen der Kursaalverwaltung ermöglichte es, die Idee rasch in Wirklichkeit umzusetzen und sie zu einem vollen Erfolge zu gestalten. Wir glauben daher dem Gefühle aller Beteiligten zu entsprechen, wenn wir der Kursaalgesellschaft auch an dieser Stelle unsere Glückwünsche zum Erfolg und den warmen Dank der Künstlerschaft zum Ausdruck bringen.

* * *

Der Redakteur ist im Begriffe, in den grossen Kunstsalons von Deutschland kleine Verkaufsausstellungen von Werken schweizerischer Künstler zu organisieren. Nähere Mitteilungen folgen zu geeigneter Zeit.

**COMMUNICATIONS
DU COMITÉ CENTRAL**

La nouvelle liste des membres sera publié dans un des prochains numéros de „L'Art Suisse“. Tous les comités de sections en recevront des épreuves, afin qu'elles puissent en contrôler la rédaction et y apporter des rectifications s'il y a lieu. Ils sont instamment priées de renvoyer au rédacteur les épreuves corrigées dans les quinze jours suivant leur envoi.

Donnant suite à la proposition de M. Trachsel, lors de la

EXPOSITIONS

Le 20 juillet eut lieu l'ouverture solennelle de la première exposition internationale en Suisse dans le Kursaal d'Interlaken, sous la présidence de MM. le conseiller national, le docteur Michel, président de l'administration du „Kursaal“, et de F. Hodler, président central de notre société. Cette exposition fort intéressante à l'avis de chacun se présente fort bien et contient 89 œuvres d'artistes suisses et étrangers. Elle aura lieu désormais tous les étés et par ce fait un nouveau lien précieux entre le public et les artistes aura été créé. Cette idée émanait de MM. Hodler et Buri, qui organisèrent l'exposition et lancèrent les invitations aux artistes. Le gracieux concours de l'administration du „Kursaal“ contribua sa bonne part à la pleine réussite de l'entreprise, et nous croyons traduire le sentiment de tous les intéressés en la félicitant et en la remerciant de tout le dévouement dont elle a fait preuve en l'occurrence.

* * *

Le rédacteur est en train d'organiser des expositions d'œuvres suisses dans les grands salons d'art allemands. Il en sera parlé en temps utile.

dernière Assemblée générale, MM. les présidents des sections recevront désormais deux exemplaires de „L'Art Suisse“, dont un sera destiné aux archives des sections.

* * *

MM. les présidents des sections sont priés de désigner au rédacteur du journal celui des membres de leur comité auquel le Comité central ou le rédacteur puisse s'adresser toutes les fois qu'ils auront besoin de renseignements. La rédaction émet le désir d'être tenu au courant par des correspondances régulières et mensuelles, de ce qui se passe dans les sections, afin de resserrer les liens qui les unissent, et de porter à la connaissance des membres les décisions que les sections pourraient prendre.